

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/314/2019

Beschlussvorlage

TOP

Vergabe Straßenbezeichnung für die Erschließungsstraße "Wallemer Weg III. BA" und Haus-Nr. Vergabe

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum:
10.12.2019

Aktenzeichen:
5 825-61

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	08.01.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Nach erneuter Beratung stimmt der Ortsgemeinderat der erstmaligen Vergabe einer neuen Straßenbezeichnung für die Erschließungsstraße im Gewerbegebiet „Wallemer Weg III. BA und der gleichzeitig erforderlichen Vergabe von Haus-Nr. It. Verwaltungsvorschlag wie folgt zu:

Neue Straßenbezeichnung: _____

Vergabe Haus-Nr. :

Parzelle-Nr.	Haus-Nr.	Bemerkungen
linke Seite		
957/3	1	bisher Wallemer Weg 14 a
957/2	3	bisher Wallemer Weg 14
77/15	5	
77/16	7	
77/17	9	
77/18	11 und 13	vorsorgl. F. mögl. Teilung
77/19	15	
rechte Seite		
959/1 (Wallemer Weg 12)	2	vorsorgl. f. mögl. Teilung
134/7	4	
134/8	6	

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Auf die Vorlage Nr. **025/299/2019** vom 23.10.2019 wird vollinhaltlich verwiesen.

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 23.10.2019 entgegen dem Verwaltungsvorschlag für die neue Erschließungsstraße **keinen neuen Namen** vergeben und auch die vorgeschlagene Vergabe der Hausnummern von 1 bis 15 abgelehnt, da man zum einen für einen bestehenden Gewerbebetrieb keine Veränderungen in dessen Firmierung vornehmen wollte und im Übrigen man der Auffassung wäre, diesen Bereich des Gewerbegebiets als Einheit anzusehen.

Dieser Beschluss konnte von der Verwaltung daraufhin nur dadurch umgesetzt werden, dass die neuen Gewerbegrundstücke an dieser neuen Erschließungsstraße aufgrund der aktuell bereits vorhandenen Vergabe von Hausnummern mit den neuen Nr. **12 a bis 12 g** bezeichnet werden mussten.
Eine erkennbare Klarheit besteht dadurch aus Sicht der Verwaltung nicht. .

Die Grundstücke wurden mit diesen Hausnummern daher nur vorläufig zu wiederkehrenden Beiträgen veranlagt.

Im beigefügten Lageplan ist die Auswirkung des Beschlusses dargestellt **und nochmals der neue Vorschlag unterbreitet, der in ‚gelb‘ gekennzeichneten Erschließungsstraße einen eigenen Namen zu geben und dann die neuen Hausnummern aus der damaligen Vorlage zu vergeben.**

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass solche Vergaben zum einen den Sicherheitsgedanken des Auffindens bei Notfällen dienen, andererseits kein Eigentümer Anspruch auf Beibehaltung einer vielleicht seit Jahren bestehenden Hausnummer hat.

Ein Gewerbebetrieb hat bei möglicher rechtlicher Anfechtung der Zuteilung nach der aktuellen Rechtsprechung keine Aussicht auf Erfolg, sich gegen eine Änderung der Hausnummer und eine für ihn mit Kosten verbundene Änderung seiner Firmenfahrzeuge, Adressen und Kopfbögen zu wehren.

Daher sollte aus Sicht der Verwaltung dieser Beschluss vom 23.10.2019 nochmals im Ortsgemeinderat mit dieser neuen Vorlage beraten und eine dem Gedanken der Klarheit und Sicherheit Rechnung tragende Entscheidung getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein**Veranschlagung** Ergebnishaushalt
2020 Finanzhaushalt
20 Nein Ja, mitBuchungsstelle:
54111/523380**Anlagen:**

Haus-Nr. Vergabe neu